Stand: 12. September 2020

Hygienekonzept

TV Riedenburg 1906

Sportbetrieb in der Sporthalle Realschule Riedenburg

Vereins-Informationen

Verein: TV Riedenburg 1906 e.V.

Ort, Datum, Unterschrift Riedenburg 14.09.2020

1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes bzw. aktiven Sportbereichs. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds/Sportbereich (Outdoor) einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld/Sportbereich einzuhalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen.
  Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Vor der Aufnahme des Sportbetriebs sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren. Geeignete Utensilien werden vom Trainingsverantwortlichen bereit gestellt.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld/Sportbereich.
- Jeder Sportler verwendet eine eigene Getränkeflasche
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

2. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Sportbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. ORGANISATORISCHES

Kontaktdatenerfassung

- Von jeder am Sportbetrieb teilnehmenden Person hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen – die Verantwortung zur Kontaktdatenerfassung obliegt dem verantwortlichen Betreuer bzw. Trainer.
- Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers.
- Beim Trainingsspielbetrieb müssen die Daten sämtlicher im ESB eingetragenen Personen nicht erfasst werden, da diese über den ESB bereits erfasst sind. Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim Heimverein.
- Eine Übermittelung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Zuschauer

- Die Anwesenheit von Zuschauern beim Sportbetrieb ist ausgeschlossen.
- Für die Durchführung zwingend notwendige Personen sind zugelassen (z.B.: notwendige Fahrer/-innen im Jugendbereich, Begleitung für Menschen mit Handicap)

Sportbetrieb

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor dem Sportbetrieb desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Sportler pro Training(spiel) getragen und nicht getauscht. Nach dem Training(spiel) werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- Nach dem Sportbetrieb werden die verwendeten Materialien Bälle, Hütchen) möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.
- Für die Spieler und Offiziellen werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingeweisen sowie vom verantwortlichen Betreuer unterrichtet.
- Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt. Die Griffe der Haartrockner müssen regelmäßig desinfiziert werden. Handelsübliche Haartrockner sind nicht zulässig.

- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Sportbetrieb eingewiesen.
- Sollten Spieler und/oder Offiziellen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend unter Einhaltung der Hygieneregeln das Sportgelände zu verlassen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Benutzung von **Indoorsportstätten** beschränkt sich auf **120 Minuten** (inklusive Umkleidezeit und Duschzeit)
- Indoor-Sportstätten sind vom Trainingsverantwortlichen ebenfalls nach Trainingsende **15 Minuten** mit Frischluft zu belüften. Das Betreten der Sportstätte durch die nachfolgende Sportgruppe ist erst nach Ablauf der 15 Minuten Durchlüftung gestattet.
- Aufenthaltsdauer der Sportler im Duschbereich ist so gering wie möglich zu halten. Nach dem Benutzen der Dusche ist für ausreichend Frischluftzufuhr zu sorgen.
- Benutzung der Dusche nur möglich sofern die Lüftungsanlage in Betrieb ist.
- Trainer*innen und Verantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Vor Aufnahme des Sportbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Sportbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt neben den Personen des Heimvereins (siehe oben), vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Sportangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften/Gruppen vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Sportler sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Mindestens jedoch nach Abschluss des Trainingsbetriebs ist die Kabine nach Verlassen der Sportler 15 Minuten mit Frischluft zu durchlüften.
- Benutzung der Toilette nur durch jeweils eine Person.
- Nach der Benutzung der Sporthalle Realschule Riedenburg an den Wochenenden wird vom Verein ein Reinigungsunternehmen bzw. Reinigungspersonal mit der Reinigung der Halle beauftragt bzw. verantwortet. Es dürfen nur **vom Landratsamt zugelassene** Unternehmen bzw. Reinigungskräfte eingesetzt werden.
- Die Reinigung erfolgt gründlich und nach Maßgabe der allgemein gültigen Hygieneregeln. Besonderes Augenmerk wird auf Kontaktflächen gelegt.